

Grundsätze der Wahl des Dialogkomitees im Dialog für Cybersicherheit

Inhalt

I. Namenskonvention.....	3
II. Änderungshistorie.....	3
1. Wahlverfahren	4
2. Wahlablauf.....	5
2.1. Wahlaufruf.....	5
2.2. Meldung der Kandidat:innen und Aufstellung zur Wahl.....	5
2.3. Verzeichnis der Wahlberechtigten.....	5
2.4. Vorstellung und Wahl der Kandidat:innen	6
3. Referenzen.....	6

I. Namenskonvention

Arbeitsdatei: „Grundsätze_Wahl_v[x].[y].docx“

Veröffentlichungsdatei: „Grundsätze_Wahl.pdf“

II. Änderungshistorie

Version	Datum	Author:in	Anlass / Änderungen
1.0	18.09.2022	BSI	Initiale Fassung für Denkwerkstatt 2023
2.0 (Entwurf)	22.04.2024	BSI	Vollständige Überarbeitung für Denkwerkstatt 2024, nach Übernahme der Geschäftsstelle durch das BSI
2.1 (Entwurf)	12.08.2024	BSI	Vollständige Überarbeitung für Denkwerkstatt 2024 als Vorlage für Herbsttreffen mit Dialogkomitee
3.0	16.09.2024	BSI / DK	Endfassung für Denkwerkstatt 2024

1. Wahlverfahren

- Es gelten die Wahlgrundsätze nach Grundgesetz. Die Wahl für das Dialogkomitee ist gleich, allgemein, unmittelbar, geheim und frei.
- Die Vorbereitung und Leitung der Wahl obliegt der Geschäftsstelle.
- Die Denkwerkstatt ist Ort und Zeitpunkt der Wahl.
- Die Wahlperiode erstreckt sich regelmäßig auf den Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Denkwerkstätten (Mandatslänge).
- Diese fünf definierten Stakeholdergruppen des „Dialog für Cybersicherheit“ werden im Dialogkomitee abgebildet:
 - organisierte Zivilgesellschaft
 - Wissenschaft
 - Kultur und Medien
 - Wirtschaft
 - Staat
- Für jede Stakeholdergruppe stehen zwei Rollen zur Wahl: die Rolle des Dialogkomitee-Mitglieds und die Rolle für dessen gleichberechtigte Stellvertretung. Für das Dialogkomitee stehen somit insgesamt zehn Rollen zur Wahl.
- Alle angemeldeten Teilnehmer:innen der Denkwerkstatt sind wahlberechtigt. Die Liste der Teilnehmer:innen gilt entsprechend als Verzeichnis der Wahlberechtigten, mit der Ausnahme: Vertreter:innen des BSI und in dessen Auftrag agierende Dienstleister sind weder wahlberechtigt noch wählbar.
- Die Dialogpartner:innen sind mit zwei Stimmen (s. nachfolgenden Punkt) wahlberechtigt für die jeweilige Stakeholdergruppe, der sie sich selbst eindeutig zuordnen. Eine Person darf ihre Stimmen nicht für mehrere Stakeholdergruppen abgeben.
- Es gilt das Prinzip der Persönlichkeitswahl. Es findet ein Wahldurchgang pro Stakeholdergruppe (1. Platz: Dialogkomitee-Mitglied, 2. Platz: Stellvertretung) statt.
- Über den Erfolg einer Wahl entscheidet die einfache Mehrheit. Die Kandidat:in mit den meisten Stimmen gewinnt den 1. Platz, die Kandidat:in mit den zweitmeisten Stimmen gewinnt den 2. Platz. Erhalten mehrere Kandidat:innen gleich viele Stimmen, entscheidet das bilaterale Einvernehmen oder hilfsweise ein von der Geschäftsstelle durchgeführtes Zufallsverfahren.
- Eine Wahloption im Sinne von „Keine der aufgeführten Kandidat:innen“ wird angeboten und geht in die Mehrheitsbildung mit ein.
- Leere oder nicht eingeworfene Wahlzettel gelten als Enthaltung und gehen nicht mit in die Mehrheitsbildung ein.
- Unlogisch ausgefüllte Wahlzettel sind ungültig und gehen nicht mit in die Mehrheitsbildung ein. Unlogisch ist ein Wahlzettel ausgefüllt, wenn:

- mehr als zwei Stimmen abgegeben worden sind,
 - zwei miteinander unvereinbare Stimmen abgegeben worden sind (eine Stimme für eine Kandidat:in, eine Stimme „Keine der aufgeführten Kandidat:innen“).
- Steht keine Kandidat:in für eine Rolle zur Wahl bzw. ist eine Wahlbesetzung nicht erfolgreich, wird die Geschäftsstelle mit der Suche einer geeigneten Kandidat:in im Nachgang der Denkwerkstatt beauftragt. Erklärt sich eine angesprochene Person zur Übernahme des Amtes bereit, wird diese von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Dialogkomitee eingesetzt.
 - Scheidet ein gewähltes Mitglied durch Rücktritt oder aus einem anderen Grund aus, so verbleibt die betreffende Rolle vakant bis zur nächsten regulären Wahl.
 - Bei der Wahl der Vertreter:innen im Dialogkomitee wird ein Ablauf gewählt, welcher die geschlechterdiverse Zusammensetzung des Gremiums anstrebt.

2. Wahlablauf

2.1. Wahlaufruf

- Der öffentliche Wahlaufruf obliegt der Geschäftsstelle.
- Die Veröffentlichung des Wahlaufrufs erfolgt mindestens sechs Wochen vor Beginn der Denkwerkstatt.

2.2. Meldung der Kandidat:innen und Aufstellung zur Wahl

- Alle Kandidat:innen melden ihr Interesse bis spätestens eine Woche vor Beginn der Denkwerkstatt bei der Geschäftsstelle an mit einer nachvollziehbaren Zuordnung zu einer Stakeholdergruppe, welche die Kandidat:in vertreten möchte.
- Die Geschäftsstelle bestätigt die Annahme der Kandidatur zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Alle für die Wahl angenommenen Kandidat:innen reichen per Formular die nötigen Eckdaten und die Motivation für die gewünschte Rolle ein.
- Diese Angaben aller für die Wahl angenommenen Kandidat:innen werden nach Abschluss der Frist zur Interessensmeldung (s. ersten Punkt dieses Abschnitts) veröffentlicht.
- Spontankandidaturen während der Denkwerkstatt sind nicht zugelassen.

2.3. Verzeichnis der Wahlberechtigten

- Die Geschäftsstelle pflegt auf der Denkwerkstatt die Liste der Teilnehmer:innen als Verzeichnis der Wahlberechtigten und erfragt die eindeutige Zuordnung zu einer Stakeholdergruppe. Ist die Selbstzuordnung nicht bis zur Wahl erfolgt, teilt die Geschäftsstelle die aus ihrer Sicht naheliegendste Stakeholdergruppe zu.

2.4. Vorstellung und Wahl der Kandidat:innen

- Die Kandidat:innen erhalten auf der Denkwerkstatt die Möglichkeit für eine Selbstvorstellung im Rahmen des von der Geschäftsstelle definierten Zeitplans. Ein Austausch mit den Wahlberechtigten wird ermöglicht.
- Alle Teilnehmer:innen erhalten zur Begrüßung auf der Denkwerkstatt farbige Wahlzettel mit den Kandidat:innen ihrer jeweiligen Stakeholdergruppe.
- Die Wahlentscheidung erfolgt geheim per Einwurf der Wahlzettel in eine Wahlurne.
- Es gilt das in Abschnitt 1 festgelegte Wahlverfahren, d.h. gewählt werden die Kandidat:innen mit entsprechender Mehrheit. Dabei gilt folgendes Procedere:
 - Erhalten mehrere Kandidat:innen gleich viele Stimmen, räumt die GS eine kurze Bedenkzeit zur Findung eines Einvernehmens unter diesen Kandidat:innen ein. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet der Zufall durch ein von der Geschäftsstelle auf der Denkwerkstatt öffentlich und transparent durchgeführtes Verfahren.
 - Steht in einem Wahlgang nur eine Kandidat:in zur Wahl, gewinnt die einfache Mehrheit entweder für die Kandidat:in oder die Wahloption „Keine der aufgeführten Kandidat:innen“. Im letzten Falle gilt das unter Abschnitt 1 festgelegte Verfahren für eine nicht erfolgreiche Wahlbesetzung. Es kann damit nicht die gleiche Person eingesetzt werden, die hier die Wahl verloren hat.
- Nach Abschluss aller Wahldurchgänge stellt die GS alle Ergebnisse der Wahlen in der Denkwerkstatt fest.

3. Referenzen

- Grundsätze der Zusammenarbeit im Dialog für Cybersicherheit:
https://www.dialog-cybersicherheit.de/storage/uploads/downloads-grundlagen/Grunds%C3%A4tze_Zusammenarbeit.pdf
- VÖ-Ort dieses Dokuments:
https://www.dialog-cybersicherheit.de/storage/uploads/downloads-grundlagen/Grunds%C3%A4tze_Wahl_Dialogkomitee.pdf